



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 12. August 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Regierungsrat begrüsst revidiertes Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Der Regierungsrat begrüsst die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG). Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird die Rechtsdurchsetzung bei Missbrauchsfällen durch die geschädigten Gläubigerinnen bzw. Gläubiger erleichtert. Weiter werden die Massnahmen dazu führen, dass Konkursbegehren frühzeitig und noch mit ausreichenden Mitteln zur Durchführung eines zumindest summarischen Konkursverfahrens gestellt werden. Der Missbrauch des Konkursrechts wird erschwert, ohne die unternehmerische Initiative zu erschweren oder das unternehmerische Scheitern an sich zu kriminalisieren.

Grundsätzliches Ja zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien

Der Regierungsrat begrüsst, dass der aktuelle Marktzutritt für Finanzdienstleister beibehalten oder gar verbessert wird und dass aufgrund des automatischen Informationsaustausches die Durchsetzung der steuergesetzlichen Pflichten im Interesse der steuerehrlichen Bevölkerung verbessert werden kann. Nach Ansicht des Regierungsrats soll aber bei der internationalen und innerstaatlichen Steueridentifikationsnummer, der zentralen Aufbereitung der Daten des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen für eine automatisierte Weiterverarbeitung in den Kantonen sowie für die Verwertbarkeit der entsprechenden Daten für die Steuerauskünfte an Drittbehörden Zurückhaltung geübt werden.